

Informationen zum Zertifikatsstudiengang „Sonderpädagogik“

Zielgruppe: Wer kann den Zertifikatsstudiengang Sonderpädagogik absolvieren?

Der Zertifikatsstudiengang „Sonderpädagogik“ richtet sich an Lehramtsstudierende, Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums und ausgebildete Lehrkräfte mit einer Befähigung für ein Lehramt.

Folgende Personengruppen können den Zertifikatsstudiengang belegen:

- Studierende für das Lehramt an Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien und berufsbildenden Schulen ab dem fünften Semester oder mit Bachelor of education-Abschluss
- Personen mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien und berufsbildenden Schulen
- Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen plus, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen

Ziel: Wie schließt der Zertifikatsstudiengang ab?

Der Zertifikatsstudiengang hat den Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach Sonderpädagogik mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen oder dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung zum Ziel. Das Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen erkennt den Zertifikatsstudiengang mit erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdiensts die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Realschulen plus, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen an. Abhängig vom gewählten Studienschwerpunkt geht damit der Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach Sonderpädagogik mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen oder ganzheitliche Entwicklung einher.

Beispiel: Ein Studierender im Studiengang für das Lehramt an Realschulen plus studiert neben seinen zwei gewählten Fächern Deutsch und Englisch den Zertifikatsstudiengang Sonderpädagogik und wählt den sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen. Nach Abschluss seines Vorbereitungsdiensts für das Lehramt an Realschulen plus verfügt er dann über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus mit der Lehrbefähigung für die Fächer Deutsch, Englisch und dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen (in der Schulpraxis oft „Drittfach“ genannt).

Umfang, Inhalt, Dauer: Was beinhaltet der Zertifikatsstudiengang „Sonderpädagogik“?

Der Zertifikatsstudiengang „Sonderpädagogik“ beinhaltet - wie alle anderen Zertifikatsstudiengänge - Studienmodule, die nach Maßgabe der Prüfungsordnung für den Zertifikatsstudiengang studienbegleitend in der Regel durch Modulprüfungen abgeschlossen werden.

Module für den Zertifikatsstudiengang Sonderpädagogik

Studienteil	Modul	Titel		GS	RS plus	GYM	BBS
Bachelorstudien- gang 5. - 6. Semester	1	Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik		P	P	P	P
	2	Überblick über die sonderpädagogischen Schwerpunkte		P	P	P	P
Masterstudienga- ng	4	Schwerpunktübergreifende Grundlagen unter Berücksichtigung inklusiver Bildungsprozesse		P	P	P	P
	5	Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwernten Bedingungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Lernen)	1. Lernen	WP ²	WP ²	WP ²	
	6	Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen		WP ²	WP ²	WP ²	
	11	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen (Sonderpädagogischer Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung)	4. Ganzheitliche Entwicklung	WP ²	WP ²	WP ²	P
	12	Diagnostik und Lernprozessbegleitung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung		WP ²	WP ²	WP ²	P

Die Module 1-3 sind Pflichtmodule.

² Aus dem Bereich der Module 5-12 ist (mit Ausnahme des Lehramts an BBS) entweder der sonderpädagogische Schwerpunkt Lernen oder der sonderpädagogische Schwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung, mit beiden jeweils zugehörigen Modulen, also insgesamt 2 Modulen, zu wählen.

Es ist von einer Studiendauer von etwa zwei Semestern auszugehen.

Studienort: Welche Universitäten bieten den Zertifikatsstudiengang Sonderpädagogik an?

Die Universität Koblenz und die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (Campus Landau) bieten den Zertifikatsstudiengang Sonderpädagogik ab Wintersemester 2026/2027 an.

Einstellung: Welche Vorteile ergeben sich im Verfahren zur Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst aufgrund des Zertifikatsstudiengang „Sonderpädagogik“ und der damit verbundenen Lehrbefähigung?

Einstellungen in den rheinland-pfälzischen Schuldienst erfolgen nach den Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung auf der Basis der Auswahlnote, die aus den Noten der Ersten und Zweiten Staatsprüfung gebildet wird. Bewerberinnen und Bewerber, die über eine zusätzliche Lehrbefähigung verfügen, erhalten einen Bonus von 0,2 auf die Auswahlnote und verbessern damit ihre Einstellungschancen.

Darüber hinaus wird ein gesonderter Einstellungskorridor für Lehrkräfte mit einer Erweiterungsprüfung in Sonderpädagogik geschaffen, über den diese Bewerberinnen und Bewerber neben des allgemeinen Listenverfahrens bevorzugt eingestellt werden können.

Besoldung: Wie werden Regelschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Sonderpädagogik besoldet?

Aus der Lehrbefähigung Sonderpädagogik ergeben sich Vorteile im Einstellungsverfahren, aber keine finanziellen oder laufbahnrechtlichen Vorteile. Diese Lehrkräfte werden ihrer Lehramtsbefähigung entsprechend vergütet.

Schulpraxis: Wie sieht der Unterrichtseinsatz an der Schwerpunktschule aus?

Aufgrund des erfolgreich absolvierten Zertifikatsstudiengangs Sonderpädagogik und des entsprechenden Vorbereitungsdiensts verfügen diese Lehrkräfte über die Lehrbefähigung im Fach Sonderpädagogik und über die Befähigung für das grundständig studierte Lehramt. Mit diesen beiden Qualifikationen werden diese Lehrkräfte an einer Schwerpunktschule entsprechend der Lehramtsbefähigung (Grundschule,

Realschule plus, Integrierte Gesamtschule oder Berufsbildende Schule mit BVJ-I) im inklusiven ziendifferenten Unterricht eingesetzt. Dort haben diese Lehrkräfte die gleichen Aufgaben wie Förderschullehrkräfte. Des Weiteren können diese Lehrerinnen und Lehrer an Ihrer Einsatzschule auch als Regelschullehrkraft eingesetzt werden.

Die Anteil Ihres Deputats, in dem Sie die Aufgaben einer Förderschullehrkraft im inklusiven ziendifferenten Unterricht übernehmen, bestimmt die Schulaufsicht (ADD). Die konkrete Zuteilung, welche Klassen Sie unterrichten, obliegt der Schulleitung der Schwerpunktschule.

Beispiel: Eine Grundschullehrerin mit vollem Deputat (25 Unterrichtsstunden) ist an der Schwerpunkt-Grundschule eingesetzt. Dort übernimmt sie im Umfang von 10 Unterrichtsstunden die Aufgaben einer Förderschullehrerin im inklusiven ziendifferenten Unterricht, 15 Unterrichtsstunden ist sie als Grundschullehrerin eingesetzt.

Einsatzort Förderschule: Können Regelschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Sonderpädagogik auch an Förderschulen eingesetzt werden?

Können diese Lehrkräfte -wie Förderschullehrkräfte- mit der Erstellung sonderpädagogischer Gutachten beauftragt werden?

Regelschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Sonderpädagogik werden grundsätzlich nicht an Förderschulen eingesetzt.
Sie erstellen keine sonderpädagogische Gutachten.

Schulwechsel: Ist Regelschullehrkräften mit der Lehrbefähigung für Sonderpädagogik perspektivisch eine Versetzung an eine Schule ohne dauerhaften inklusiven ziendifferenten Unterricht („Nicht-Schwerpunktschule) möglich?

Ja, auch diese Lehrkräfte können einen Antrag auf Versetzung an eine andere Schule stellen. Die Schulaufsicht entscheidet mit Blick auf die Personalversorgung über den Versetzungsantrag.

Befähigung für das Lehramt an Förderschulen: Werden die im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs erbrachten Leistungen in Bezug auf den Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Förderschulen anerkannt?

Lehrkräften stehen verschiedene Wege offen, zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen zu erwerben:

- Studium für das Lehramt an Förderschulen und Vorbereitungsdienst:
Die Universität Koblenz und die Rheinland-Pfälzische Technische

Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU, Campus Landau) erkennen die im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs belegten Studienmodule und Studienleistungen in Bezug auf den Studiengang Lehramt an Förderschulen grundsätzlich an.

Darüber hinaus können noch weitere Studienleistungen des lehramtsbezogenen Studiums anerkannt werden, z. B. Studienmodule der Bildungswissenschaften oder des Fachstudiums. Das an der Universität angesiedelte Zentrum für Lehrkräftebildung oder die Studienberatung informieren hierzu gerne.

- **Wechselprüfung IV:**

Die im Rahmen des Zertifikatsstudiengangs belegten Studienmodule werden als Qualifizierung für die Wechselprüfung IV anerkannt.

Weitere Informationen zur Wechselprüfung IV finden Sie hier:

(<https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/der-lehrberuf/wechsel-in-das-lehramt-an-foerderschulen>)

Beratung: Bei weiteren Fragen zum Zertifikatsstudiengang Sonderpädagogik informieren und beraten die Universitäten gerne:

- **Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau; Campus Landau:**

Stefanie Hurth

Tel.: 06341 280 – 36721

E-Mail: stefanie.hurth@rptu.de

- **Universität Koblenz:**

Dr. Karoline Klamp-Gretschel

Tel.: 0261 287-2072

E-Mail: klampgretschel@uni-koblenz.de

Rechtsgrundlage:

Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen als Erweiterungsprüfung für Lehrämter